Bebauungsplan „Kleb“
3. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Malterdingen hat am 13.10.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kleb“ mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne frühzeitige Beteiligungen und ohne Umweltbericht als Maßnahme der Innenentwicklung durchzuführen (Aufstellungsbeschluss).

Der Gemeinderat der Gemeinde Malterdingen hat am 03.11.2026 in öffentlicher Sitzung die Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Anlass, Ziele und Zwecke der Planung
Der bestehende Edeka-Lebensmittelmarkt mit einer aktuellen Verkaufsfläche von ca. 1.200 m² im Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes „Kleb“ soll um ca. 120 m² Verkaufsfläche auf ca. 1.320 m² erweitert werden. Um dies zu ermöglichen, ist aufgrund der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche (Baufenster) und der auf maximal 1.200 m² beschränkten Verkaufsfläche eine Bebauungsplanänderung erforderlich. Nach der beigefügten „Auswirkungsanalyse Erweiterung des Edeka-Lebensmittelmarktes“ ist die Erweiterung nach den Vorgaben des Regionalplanes Südlicher Oberrhein möglich. Zusätzlich wird für den Edeka-Markt eine Schank- und Speisewirtschaft mit einer maximalen Größe von 63 m² zugelassen.

Inhalt der Planung
Im Zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes wird die festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche (Baufenster) nach Norden erweitert. Die Teilbereiche davon mit nur einem Vollgeschoss und mit maximal zwei Vollgeschossen werden dem Bauvorhaben angepasst. Der Zeichnerische Teil wird durch eine Neufassung (Fassung der 3. Änderung) ersetzt.
In den Bebauungsvorschriften werden die planungsrechtlichen Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung durch die Zulässigkeit einer Schank- und Speisewirtschaft ergänzt. Die planungsrechtliche Festsetzung zur maximalen Größe der Verkaufsfläche wird vergrößert. Die Bebauungsvorschriften werden ebenfalls durch eine Neufassung (Fassung der 3. Änderung) ersetzt.
Die Auswirkungsanalyse Erweiterung des Edeka-Lebensmittelmarktes und die Untersuchung der Belange der Schutzgüter und des Artenschutzes zur 3. Änderung werden dem Bebauungsplan beigefügt.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 03.11.2026. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt (ohne Maßstab)

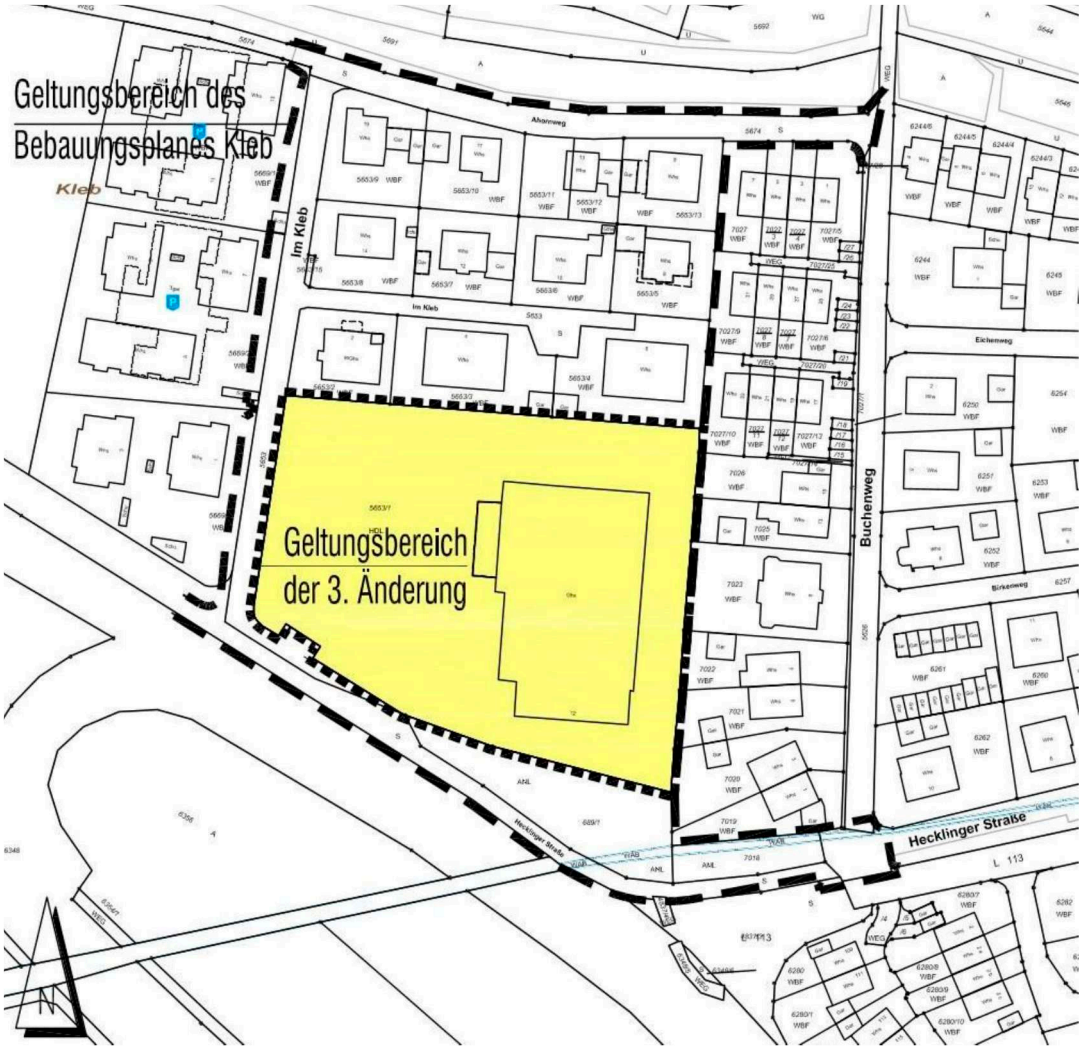

Beteiligung
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in Form einer Offenlage auf der Internetseite der Gemeinde Malterdingen.
Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kleb“ mit örtlichen Bauvorschriften, der Begründung, der Auswirkungsanalyse der Erweiterung des Edeka-Marktes und der Untersuchung der Schutzgüter und des Artenschutzes werden

vom 13.11.2026 bis einschließlich 14.12.2026 (Veröffentlichungsfrist)

- auf der Internetseite der Gemeinde Malterdingen unter
https://www.malterdingen.de/de/startseite#aktuelles
im Internet veröffentlicht.
Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist im Rathaus der
- Gemeinde Malterdingen (Hauptstraße 18,79364 Malterdingen),
während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail) an:
hauptamt@malterdingen.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich auf dem o.a. Rathäusern/Bauämtern abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Umweltbezogene Informationen zur Offenlage
Für die 3. Änderung des Bebauungsplanes wurden die Belange der Schutzgüter und des Artenschutzes untersucht. Die beigefügte Untersuchung weist nach, dass es durch die geplante Erweiterung des Edeka-Marktes keine erheblichen Beeinträchtigungen der einzelnen Schutzgüter gibt.

Malterdingen, den 12.11.2026
Martin Klomfaß, Bürgermeister

signiert von:
Alexandra Ritzmann
am: 12.11.2026
mit:
digiSeal®
by secrypt